26. Nach welchem Rechte richtet sich ber Unterhaltsanspruch ber geschiebenen Schefrau, wenn das den Schemann für schuldig erklärende, noch vor dem 1. Januar 1900 ergangene Scheidungsurteil mit einem Rechtsmittel zwar nicht angesochten, aber erst nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesethniches rechtskräftig geworden ist?

- IV. Civilsenat. Urt. v. 13. Januar 1902 i. S. W. (Bekl.) w. W. (Kl.). Rep. IV. 299/01.
 - I. Landgericht Stettin.
 - II. Oberlandesgericht bafelbft.

Die Entscheidung ist unten unter "Preußisches Recht" Rr. 69 S. 303 abgebruckt.